

Amt Gadebusch  
Die Gemeindegewahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 04.09.2016

# Bekanntmachung

## des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rögnitz am 4.9.2016

Gemäß §§ 33 Abs. 4 und 68 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) mache ich das Wahlergebnis für die Wahl des Bürgermeisters öffentlich bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6.9.2016 das endgültige Wahlergebnis in der Gemeinde Rögnitz ermittelt und folgende Festlegung getroffen:

### Bürgermeisterwahl

| Gemeinde                          | Wahlberechtigte | Wähler | Gültige Stimmen | Ungültige Stimmen |
|-----------------------------------|-----------------|--------|-----------------|-------------------|
| <b>Rögnitz</b>                    | 176             | 110    | 109             | 1                 |
|                                   |                 |        | (ja)            | (nein)            |
| Rühmling, Andre<br>Einzelbewerber |                 |        | 91              | 18                |
| <b>gewählter<br/>Bewerber:</b>    | Rühmling, Andre |        |                 |                   |

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes LKWG M-V kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Rögnitz gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Gadebusch, 6.9.2016

  
Eißner  
Gemeindegewahlleiterin

Im Internet unter [www.gadebusch.de/Satzungen](http://www.gadebusch.de/Satzungen) mit Ablauf des 7.9.2016 öffentlich bekannt gemacht.